

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-154/2026

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 26.05.2026

1. Gemeindevorstand	02.06.2026
2. Sozial- und Kulturausschuss	18.06.2026
3. Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2026
4. Gemeindevertretung	25.06.2026

Wahl der sachkundigen Einwohner in die Senioren-Kommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt in die Senioren-Kommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031 als einheitlichen Wahlvorschlag neun sachkundige Einwohner:

- (1) **Ursula Buhl**
Katholische Kirchengemeinde
- (2) **Friederike Geppert**
Gemeindereferentin evangelische Kirchengemeinde
- (3) **Hans-Jürgen Haas**
AWO Egelsbach
- (4) **Angelika Kühn**
Obst- u. Gartenbauverein
- (5) **Christiane Musch**
Pfarrerin evangelische Kirchengemeinde
- (6) **Rosemarie Schneemann**
Naturfreunde
- (7) **Elke Suchanek**
Landesverband HuGH
- (8) **Monika Thomin**
Seniorenwohnen
- (9) **Stefanie Vetter**
Leitstelle Älterwerden / Pflegestützpunkt Kreis Offenbach

Finanzielle Auswirkungen:

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung (GO) auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der

GO). Bei neun Sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern ist Sitzungsgeld in Höhe von 162,00 € pro Sitzung zu kalkulieren.

Vergaberechtliche Prüfung:

nicht erforderlich

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02.06.2026 wurde die Bildung einer Senioren-Kommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031 gemäß § 72 HGO beschlossen. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes und fünf bzw. sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie neun sachkundigen Einwohnern. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Senioren-Kommission.

Die Entscheidung über die Besetzung einer Kommission mit sachkundigen Einwohnern erfolgt durch Wahlen nach 55 HGO. Gemäß § 55 Abs. 1 S. 1 HGO wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wenn mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Dies ist im vorliegenden Sachverhalt der Fall, wobei von einem einheitlichen Wahlvorschlag ausgegangen wird.

Im Vorfeld dieser Beschlussvorlage wurden durch den Fachdienst Familie und Soziales sämtliche in der vorangegangenen Legislaturperiode (2021 – 2026) gewählten "sachkundigen Einwohner" befragt, ob eine weitere Teilnahme in der neuen Senioren-Kommission gewünscht ist. Zusätzlich wurden weitere "sachkundigen Einwohner" für eine Teilnahme befragt. Hierbei haben sich insgesamt neun "sachkundige Einwohner" bereit erklärt.